



Stimmberechtigte Delegierte sind:

- Die Mitglieder des RSB Jugendausschusses.
- Die Mitglieder des RSB Jugendforums, die offiziell beim RSB gemeldet sind (Jugendordnung § 8.1).
- Pro Kreis ein/e Jugendleiter/in oder eine von ihr/ihm benannte Person.
- Pro Verein ein/e Vereinsjugenddelegierte/r. Das Delegationsrecht nimmt ein beauftragtes Vereinsmitglied ab vollendetem 18. Lebensjahr wahr.

Vereins-/ Kreisdelegierte legen bei der Stimmkartenausgabe die vollständig ausgefüllte, unterschriebene und mit dem Vereins-/Kreissiegel versehene „Legitimationskarte“ (siehe Abschnitt unten) vor. Ohne die Legitimationskarte wird kein Stimmrecht erteilt.

Wichtig:

Legen Sie unbedingt zur Stimmkartenausgabe Ihren Schützenausweis und Personalausweis bzw. Reisepass vor. Ohne sich ausweisen zu können wird kein Stimmrecht erteilt.

Legitimationskarte für Vereins- und Kreisdelegierte zur Stimmberechtigung bei der ordentlichen RSB - Jugenddelegiertenversammlung 2022	
Ohne diese ordnungsgemäß ausgefüllte Legitimationskarte kann kein Stimmrecht erteilt werden!	
Hiermit beauftragen wir das unten benannte Vereinsmitglied/Kreisbeauftragte/n, anlässlich der ordentlichen RSB Jugenddelegiertenversammlung am 06. November 2022 um 15:00 Uhr in Bad Neuenahr-Ahrweiler die Delegation und das Stimmrecht für unseren Verein/Kreis wahrzunehmen	
Verein/Kreis	Vereins/Kreis Nr.
Stempel, Unterschrift des Vereins/Kreis Name der/s Delegierten:	
Geben Sie diesen Abschnitt ausgefüllt vor Beginn der ordentlichen Jugenddelegiertenversammlung bei der Anmeldung ab. Hier erhalten Sie Ihre Stimmkarte. Stimmrecht haben u. a. Vereinsmitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr, sofern der Verein seine Beitragsverpflichtungen für 2022 gegenüber dem RSB nachgekommen ist.	